

Ein Spickzettel für Talkshows

Mehr Sachkenntnis könnte die weiter schwelende Steuersenkungsdebatte enorm verbessern

Wolfgang Kühn

Vor der parlamentarischen Sommerpause verging kaum ein Tag in Deutschland, an dem, begünstigt durch die Eiertänze der derzeitigen schwarz-gelben Regierungskoalition, nicht über das Für und Wider von Steuersenkungen in diesem Land gestritten wurde.

Bemerkenswert an vielen Diskussionen ist, dass viele der Teilnehmer gesicherte Kenntnisse über die Steuerpolitik der letzten Jahre in der Bundesrepublik und im internationalen Vergleich negieren oder auch nicht wahr haben wollen. Mit der wohlfeilen Behauptung: »Unsere Steuern sind zu hoch«, können Stammtische bedient werden, aber eine objektive Lagebeurteilung wird damit nicht abgegeben.

Kürzlich lieferte Eurostat, die Statistikbehörde der EU in Luxemburg, eine aufschlussreiche, harmonisierte und detaillierte Datensammlung über die Steuerbelastung in Europa. Hier einige Fakten, die auf einen Spickzettel von Experten gehören, wenn sie eine der vielen Talkshows besuchen:

Erstens: Die Steuerbelastung – gemessen wird die Gesamtabgabenbelastung als Gesamtbeitrag der Steuern und tatsächlichen Pflichtsozialbeiträge in Prozent des Bruttoinlandsprodukts – ist in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich nicht zu hoch, mit 39,3 Prozent (2008) entspricht sie dem EU-Durchschnitt. Im Vergleich zu EU-Ländern wie Dänemark (48,2 Prozent), Frankreich, Italien oder Österreich mit jeweils 42,8 Prozent ist sie hierzulande also relativ niedrig. Vor allem wirtschaftlich nicht so entwickelte EU-Mitgliedsländer wie Griechenland (32,6 Prozent), Litauen (30,3 Prozent) oder Rumänien (28,0 Prozent) drücken den Durchschnitt der Europäischen Union.

Zweitens: Deutschlands Steuerbelastungsquote ist zwischen 2000 und 2008 von 41,9 auf 39,3 Prozent, also um 2,8 Prozentpunkte gesunken. Im Wettlauf um niedrigere Steuern hat die Bundesrepublik damit einen der Spitzenplätze innerhalb der Europäischen Union inne.

Drittens: Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern wird die Wirtschaftstätigkeit Arbeit in der Bundesrepublik mit 39,2 Prozent deutlich höher besteuert. Der EU-Durchschnitt dieser Kennziffer liegt nur bei 34,2 Prozent, deutlich unter dem deutschen Steuersatz.

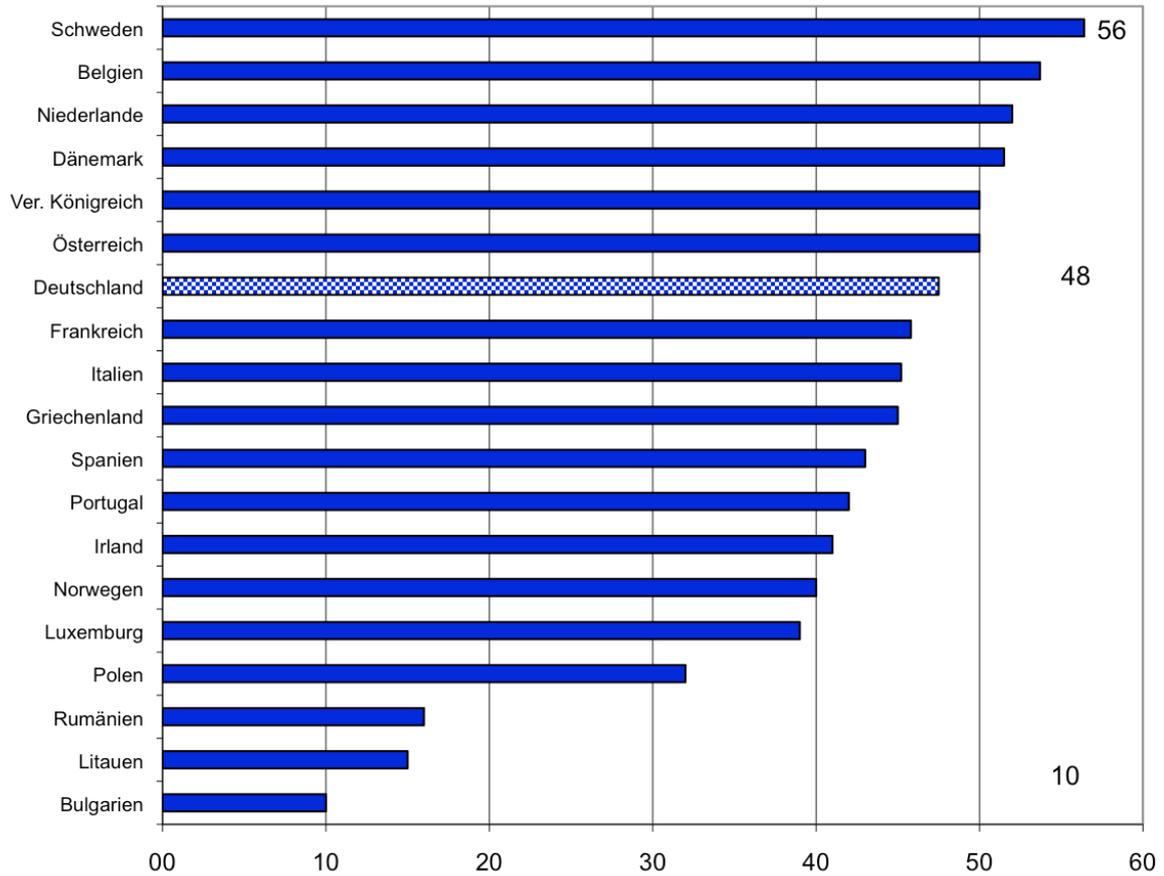
Ganz anders sind die Steuersätze auf das Kapital: Der EU-Durchschnitt liegt hier bei 26,1 Prozent, in Deutschland sind es dagegen beträchtlich weniger, nämlich

gerade einmal 23,1 Prozent. Bemerkenswert bleibt hier, dass dieser Wert im Jahr 2000 in der Bundesrepublik noch bei 28,4 Prozent lag, damit trat hier eine außerordentlich hohe Entlastung des Wirtschaftsfaktors Kapital durch Steuern ein. Im Gegensatz dazu ist im Durchschnitt der Europäischen Union diese Art der Steuerbelastung zwischen 2000 und 2008 um einen Prozentpunkt auf 26,1 Prozent gestiegen! Das Kapital als vermeintlich „scheues Reh“ braucht den Wirtschaftsstandort Deutschland also beileibe nicht zu meiden.

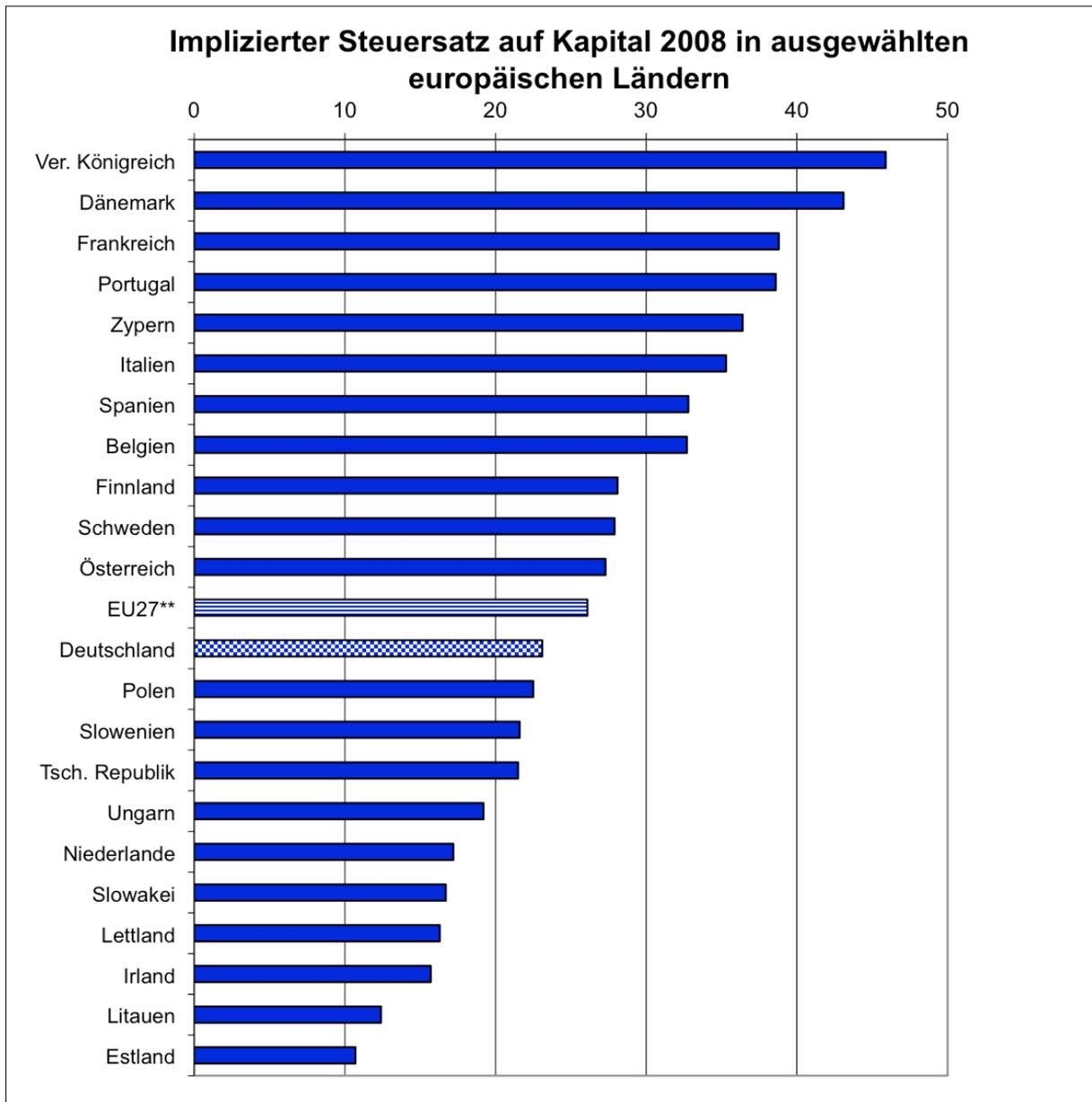
Viertens: Schließlich haben die EU-Statistiker noch die Spitzensätze für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer getrennt für die einzelnen Länder zusammengestellt. Fast ausnahmslos haben die EU-Mitgliedsländer den Spitzensatz für die Einkommensteuer gesenkt – im EU-Durchschnitt von 44,7 Prozent auf 37,5 Prozent. Die Bundesrepublik hat sich diesem Trend angeschlossen. Lediglich in Großbritannien, einem vermeintlich günstigen Standort für Kapitalanlagen, wurde der Spitzensteuersatz von 40 Prozent im Jahr 2000 auf 50 Prozent im Jahr 2010 erhöht. Bei der Körperschaftsteuer hat die Bundesrepublik den Spitzensteuersatz sogar von 51,6 Prozent im Jahr 2000 auf 29,8 Prozent im Jahr 2010 gesenkt und so in diesem Wettlauf um niedrigere Körperschaftsteuern innerhalb der EU den 2. Platz hinter Bulgarien erreicht.

Offensichtlich wird, dass simple Unterstellungen – die derzeit wieder einmal Hochkonjunktur haben – wie beispielsweise „niedrigere Steuern gleich höheres Wachstum“ und damit mehr Wohlstand oder „Hochsteuerland Bundesrepublik“ inhaltsleere Parolen sind. Mehr Sachkenntnis ist daher einigen Agitatoren in der Steuerpolitikdebatte dringend anzuraten.

Spitzensatz für Einkommensteuer 2010 in ausgewählten europäischen Ländern in Prozent



Quelle: eurostatpressemitteilung 95/2010 28.06.2010



Implizite Steuersätze (ITR) drücken die Gesamtsteuereinnahmen in den einzelnen Bereichen als Prozentsatz der möglichen Steuerbemessungsgrundlage aus

** Die Gesamtabgabenquoten von EU27 und ER16 werden auf der Grundlage eines nach BIP-gewichteten Durchschnitts berechnet. Für die ITR werden die Aggregate als arithmetische Mittel der Mitgliedstaaten berechnet und für fehlende Daten bereinigt